

Tag der Reinheit

Von Arnold Schölzel



Das deutsche
Reinheitsgebot gilt.
Unterlagenverwalter
Roland »Jubel«-Jahn am
Tag seiner festlichen
Amtseinführung
Foto: dpa

Unmittelbar vor dem sogenannten Tag der Deutschen Einheit ließen Union und FDP ihrem Anti-DDR-Furor freien Lauf. Die Koalitionsfraktionen verabschiedeten im Bundestag am Freitag die achte Novellierung des Gesetzes über den Umgang mit den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS). SPD, Grüne und Linke protestierten. Die Regelung sieht nun vor, daß die Frist zur Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst bis zum 31. Dezember 2019 verlängert und das Recht auf Akteneinsicht erweitert wird. Zugleich wurde rückwirkend verfügt, daß 47 frühere MfS-Mitarbeiter, die in der Unterlagenbehörde beschäftigt werden, sich einen neuen Arbeitsplatz suchen müssen. Die Versetzung der Betroffenen soll innerhalb des Bundesdienstes bei gleicher Bezahlung geschehen. Das entsprach einem Personalreinheitsgebot, das Behördenleiter Roland Jahn seit Amtsantritt im Frühjahr durchzusetzen versuchte.

In verschiedenen Medien waren die Gesetzesnovelle und ihr Zustandekommen kritisiert worden. So hatte die Süddeutsche Zeitung am 13. September kommentiert: »Die Schärfe der Beurteilung von Stasi-Kontakten wächst im Quadrat des Zeitabstands zur DDR«. Eine »extralegale Maßnahme«, nämlich die Entfernung der 47 Mitarbeiter durch Behördenvorsteher Jahn, solle durch das Gesetz legalisiert werden: »Sehr rechtsstaatlich ist das nicht.« Ähnlich schrieb der Berliner Tagesspiegel am Freitag von einer »befremdlichen Tradition«, die fortgesetzt werde. Es gehe um »Bürgerrechthaberei« und »Betroffenheit als nationales Anliegen, verpackt in ein rechtlich fragwürdiges Einzelfallgesetz«. Totschlag verjähre nach 20 Jahren, »Stasi-Mitarbeit, und sei sie noch so kurz und folgenlos, offenbar nie«.

SPD und Grüne, die einer Gesetzesänderung in der Debatte am Freitag grundsätzlich nicht entgegenstanden, vielmehr an Anti-DDR-Hetze die Koalitionsparteien zu überbieten suchten, kritisierten vor allem den geplanten Rauswurf der 47 Angestellten. Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) sprach von einem »de facto rückführenden Einzelfallgesetz«. Die Mitarbeiter seien mittlerweile seit 20 Jahren in der Behörde tätig und hätten sich nichts zuschulden kommen lassen. SPD und Grüne wandten sich auch gegen die geplante Änderung der Überprüfungsmöglichkeiten. Die Linksfraktion lehnte den Gesetzentwurf generell ab. Deren Abgeordnete Rosemarie Hein begrüßte die Aufarbeitung der SED-Vergangenheit und

bekräftigte die Haltung ihrer Fraktion, die MfS-Unterlagen ins Bundesarchiv zu überführen, um eine schnellere und bessere Aufklärung zu garantieren.

Passend zur eifernden Debatte im Bundestag wurde am Freitag bekannt, daß der Erfinder der Vergasungswagen in Nazideutschland, SS-Hauptstandartenführer Walter Rauff, wahrscheinlich noch 1977 »Tippgeber« für den Bundesnachrichtendienst war. Davon gehe der US-Geheimdienst CIA aus, hieß es bei Spiegel online. Anfang der Woche war unter Berufung auf erstmals veröffentlichte BND-Unterlagen berichtet worden, Rauff habe bis 1962 für den Geheimdienst gearbeitet (siehe jW vom 28. und vom 29. September). Spiegel online schrieb außerdem, daß noch 1984 zu Beginn der Kanzlerschaft Helmut Kohls ein früherer SS-Sturmbannführer als sogenannter Gesprächsaufklärer für den BND in Tunis tätig war. Wer so fürsorglich mit SS-Mördern umgeht, darf keinen MfS-Mitarbeiter laufen lassen.